

**20.01.2017**
**Drucksache 005/17**

## Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	20.02.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	27.03.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.03.2017	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.01	Gesamtsteuerung

<b>Haushaltsjahr</b>	2017	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	0,00
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	0,00

**Beschlussvorschlag**

Der Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Unna zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, den Aufbau einer Zentralen Ausländerbehörde bei der Kreisverwaltung Unna und die Übernahme der Aufgabe von der Stadt Dortmund im laufenden Jahr 2017 durchzuführen.

## **Sachbericht**

### **Ausgangssituation:**

Die Rückführung Ausreisepflichtiger aus bestimmten Einrichtungen des Landes erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch drei Zentrale Ausländerbehörden, die derzeit in Trägerschaft der kreisfreien Städte Bielefeld, Dortmund und Köln betrieben werden. Den Zentralen Ausländerbehörden obliegen überregionale Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz in den ihnen zugewiesenen Bezirken (Darstellung der örtlichen Zuständigkeiten siehe Anlage).

Mit Schreiben vom 22.12.2016 bittet das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) den Landrat um den Aufbau einer Zentralen Ausländerbehörde im Kreis Unna und Übernahme der Zuständigkeit von der Stadt Dortmund.

Durch eine Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) sollen dem Kreis Unna mit Wirkung vom 01.01.2018 die bisher der Stadt Dortmund zugewiesenen Zuständigkeiten übertragen werden.

Bis zur Übernahme der Zuständigkeit als Zentrale Ausländerbehörde soll der Kreis Unna bereits im Jahr 2017 in Amtshilfe in einzelnen Aufgabenbereichen tätig werden, um sukzessive den Übergang der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund vornehmen zu können. Zur Gestaltung des ordnungsgemäßen Aufgabenübergangs sollen in 2017 unterstützend Aufgaben von den Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld und Köln übernommen werden.

### **Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörden:**

Die Zentralen Ausländerbehörden sind im Rahmen der Rückführung Ausreisepflichtiger für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben in ihrem jeweiligen Bezirk zuständig:

- Beschaffung von Heimreisedokumenten für alle Ausreisepflichtigen in Nordrhein-Westfalen
- Mitwirkung an nationalen und internationalen Projekten auf dem Gebiet des Rückkehrmanagements, insbesondere solchen, die geeignet sind, mit Mitteln der Europäischen Union gefördert zu werden
- Mitwirkung in länderübergreifenden Gremien des Rückkehrmanagements
- Aufgaben als Kontakt-, Koordinations- und Clearing-Stellen zu inländischen wie ausländischen Behörden, Einrichtungen, zu Auslandsvertretungen und Regierungsstellen sowie zu Organisationen und Privatpersonen in Angelegenheiten der Rückführung
- Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken
- Ausländerrechtliche Betreuung der in den Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen inhaftierten oder in Gewahrsam genommenen Ausreisepflichtigen; die ausländerrechtlichen Zuständigkeiten bleiben davon unberührt
- Haftverlängerungsanträge einschließlich der Anträge auf Abgabe der Hauptsache an das Amtsgericht des Haftortes und die Vertretung in Rechtsbehelfsverfahren gegenüber Haftverlängerungsanträgen
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und der Überstellungen in Verfahren nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat erstellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, aus den Landeseinrichtungen, einschließlich der Beantragung von Haft
- Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden im Wege der Amtshilfe und im Rahmen freier Kapazitäten in allen Angelegenheiten des integrierten Rückkehrmanagements.

## **Personal, Organisation und räumliche Unterbringung**

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde werden nach aktuellem Stand etwa 60 Planstellen erforderlich sein. Um den gestiegenen und noch steigenden Anforderungen im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements gerecht zu werden, beabsichtigt das Land NRW mittelfristig eine weitere personelle Aufstockung der Zentralen Ausländerbehörden vorzusehen. Denkbar ist eine Ausweitung auf etwa 80 Planstellen.

In welchem Umfang personelle Ressourcen aus der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Dortmund übernommen werden können, kann derzeit nicht verlässlich beurteilt werden. Insoweit wird der Gewinnung von geeignetem Personal im Jahr 2017 eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Zentrale Ausländerbehörde soll innerhalb der Kreisverwaltung Unna im Fachbereich 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung - eingerichtet werden.

Inwieweit sich der Umfang der Zentralen Ausländerbehörde in den nächsten Jahren weiter verändern wird und in welcher Form sich die die Aufgabenerledigung auf Sicht mehrerer Jahre manifestiert, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden. Derzeit ist von den vorgenannten Zahlen und einem weiteren personellen Aufwuchs einer Zentralen Ausländerbehörde beim Kreis Unna auszugehen. Jedoch ist die Vorhaltung verwaltungsmäßiger Ressourcen im Bereich der Rückführung von Ausreisepflichtigen sehr stark von nationalen und internationalen Entwicklungen abhängig.

Der endgültige Standort der Zentralen Ausländerbehörde soll in der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen sein. Da dort derzeit keine Gebäude mit Büroarbeitsplätzen zur Verfügung stehen, muss zunächst ein Übergangsort geschaffen werden.

### **Kostenerstattung durch das Land:**

Die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde werden aus dem Landeshaushalt zu 100 % erstattet. Darüber hinaus werden dem Kreis Unna alle notwendigen Kosten für die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde rückwirkend ab dem ab 01. Januar 2017 erstattet. Es erfolgt keine Belastung der allgemeinen Kreisumlage.

### **Auswirkungen auf den Haushalt 2017**

Entsprechende Haushaltsansätze für die Übernahme der Aufgabe der Zentralen Ausländerbehörde sind im Haushalt 2017 nicht vorgesehen. Eine Beschlussvorlage für die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Haushaltsansätze wird dem Kreistag nach Klärung der Verfahrensfragen zugeleitet.

### **Weiteres Verfahren**

Eine erste Besprechung auf der Arbeitsebene fand am 13.01.2017 zwischen Vertretern des MIK, der Stadt Dortmund und dem Kreis Unna statt.

Für die Abwicklung des Aufgabenüberganges wird eine Projektgruppe auf Landesebene unter Beteiligung aller Zentralen Ausländerbehörden (Bielefeld, Dortmund, Köln) und des Kreises Unna gebildet. Die Federführung der Projektgruppe obliegt dem Kreis Unna. Das MIK wird die Projektgruppe entsprechend begleiten.

## **Anlage**

Darstellung der örtlichen Zuständigkeiten

